Arbeitsgemeinschaft Schweiz

www.arge-schweiz.de

Mitteilungsblatt Nr. 65
26. Jahrgang 2008

Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine · VSPhV · Bund Deutscher Philatelisten · BDPH

Brieftaubenpost 1937 von Säntis (Liechtenstein) nach St. Gallen (Schweiz)

Befördert wurden Fensterumschläge mit ausgestanztem Feld, um zwei verschiedene Frankaturen verwenden zu können.

10 Rp. Liechtenstein für den Hinflug am 28. V. 37 - 14 Uhr

10 Rp. Schweiz für den Rückflug am 31. V. 37 - 19 Uhr.

Die Fensterumschläge wurden mit normaler Post befördert, während die dünnen blauen Meldezettel, die beide Frankaturen auf der Vorder- und Rückseite tragen, von den Brieftauben nach St. Gallen geflogen wurden. Davon haben ca. 50 Stück ihr Ziel erreicht.

Die großen Taten der Menschen sind nicht die, welche lärmen.
Das Große geschieht so schlicht, wie das Rieseln des Wassers,
das Fließen der Luft, das Wachsen des Getreides.
Adalbert Stifter

Zur Einleitung / Impressum / Inhalt 1

Vorwort 2

Ausgewählte Stücke 3

Brückenbau mit Stufe 4

Nichts gesucht ... aber gefunden!
Ein seltener Beleg? 11

Das Schweizer Grenzrayon -
von und nach Hohenzollern 12

Das Schweizer Grenzrayon -
von und nach Deutschland 15

Änderungen in den AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Briefmarken und Philatelie der Schweizerischen Post sind minimal angepasst worden.
So gab es eine Ergänzung betreffend der Auflösung eines Kundenkontos. Zudem wurde die Gebühr bei Zahlung mit Checks erhöht. Die neuen AGB sind ab sofort gültig. Sie können im Internet unter

www.post.ch/philashop

eingesehen oder beim Kundendienst von Briefmarken und Philatelie bestellt werden.

Impressum

Zusammensetzung des Vorstandes: **www.arge-schweiz.de**

Ehrenvorsitzender:
Werner Bensing, Berliner Straße 85, 52428 Jülich ☎ 02461 / 7998
e-mail: werner.bensing@t-online.de

1. Vorsitzender: **Klaus Brückner**, Breslauer Straße 8, 41363 Jüchen. ☎ 02165 / 2038
e-mail: bruecknerklaus@msn.com

Geschäftsführer: **Chr. Schlachetzki**, Rethelstr. 133, 40237 Düsseldorf ☎ 0211 / 671386
+ Schriftleitung e-mail: schlachetzki@t-online.de

Kassierer: **Robert Claßen**, Broichstraße 11a, 52428 Jülich-Broich ☎ 02461 / 938455
e-mail: robertclassen@freenet.de

Postbank Köln	Konto-Nr.: 437779-504	BLZ 370 100 50

IBAN: DE 51 3701 0050 0437 7795 04 ◈ BIC: PB NK DE FF

Rundsendeleiter: **Willi Theißen**, Schlossparkstraße 31, 52072 Aachen ☎ 0241 / 173689
e-mail: willitheissen@aol.com

Postbank Köln	Konto-Nr.: 251881500	BLZ 370 100 50

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.
Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung
Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.
Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Vorwort

25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Schweiz - eine lange Zeit für ein Vereinsbestehen. Aber in diesen 25 Jahren entwickelte sich dieser Verein zu einer Gemeinschaft vieler Freunde. Viele fleißige Händen haben hier mitgeholfen und es hat sich wohl gelohnt!

Zwei herausragende Briefmarken-Sonderschauen konnten wir während dieser Zeitspanne der interessierten Öffentlichkeit anbieten.

10 Jahre Arge Schweiz - 150 Jahre Briefmarken auf dem Kontinent - 1. bis 20. März 1993 im Postamt 1 Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz und in der nahegelegenen Geschäftsstelle der Stadt Sparkasse Düsseldorf, Immermannstrasse 65. Die Ausstellung stand unter der Schirmherrschaft des Schweizerischen Generalkonsuls Rolf Schaufelbühl. Die Eröffnungsfeierlichkeiten fanden am 1. März in der Geschäftsstelle der Stadt Sparkasse und im Postamt 1 statt.

Wenn man in dem damaligen Ausstellungskatalog blättert so findet man den themenbezogenen Sonderstempel, unsere Aussteller bestückten 78 Ausstellungsrahmen, mehrere Ausstellungsvitrinen zeigten philatelistische Ausstellungsstücke und eine umfangreiche Sammlung von Telefonkarten der Schweiz. Während des Ausstellungszeitraumes wurden Führungen angeboten, ein Regionaltreffen und mehrere Tauschabende fanden statt.

Diese Ausstellung fand einen äußerst positive Anklang.

25 Jahre Arge Schweiz - Briefmarken-Sonderschau in der Handwerkskammer zu Düsseldorf - 21. Mai bis 5. Juni 2008. Die Schirmherrschaft übernahm der amtierende Schweizerische Generalkonsul Klaus Bucher. Die feierliche Eröffnung fand am Mittwoch, den 21. Mai um 14:00 Uhr statt. Das große Interesse an dieser Sonderschau fand sein Echo in einer hohen Besucherzahl. Selbst hochrangige Philatelisten kamen aus der Schweiz extra zur Eröffnung. Ab 18:00 Uhr begann die Feier in Jülich, dem Geburtsort unserer Arge. Ein repräsentativer farbiger Ausstellungskatalog, sowie einen themenbezogenen Sonderstempel begleiteten unsere Ausstellung. 120 Ausstellungsrahmen, bestückt mit ausgesuchten Exponaten unserer Mitglieder, mehrere Vitrinen mit postalischer Literatur und anderen philatelistischen Belegen und eine Serie Bilderrahmen mit schweizerischen Wappen war das Angebot für den interessierten Besucher.

Solch eine Präsentation mit exzellenten schweizerischen postalischen Briefmarken und Belegen, - 120 Ausstellungsrahmen = 1.440 Exponatblätter = über 12.000 Briefmarken, - solch eine Ausstellung findet man so schnell nicht. Wir erfuhren viel Beifall und Anerkennung von den Gästen und Besuchern.

Die philatelistische Fachpresse und deren PR-Personen würdigte diese Ausstellung so gut wie gar nicht. Fast zeitgleich mit unserer Ausstellung fand die weltbekannte DRUPA, die Messe für Druck und Papier, in Düsseldorf statt. Uns bekannten Fachleute aus dieser Branche und Besuchern konnten wir gezielt über diese „Schweizobjekte" informieren. Diese gute Werbemöglichkeit hat die philatelistische Fachpresse verschlafen. Ich frage mich, wo sind eigentlich die entsprechenden PR-Personen? Ist solch ein Werbeeffekt für die Philatelie uninteressant? Von vielen Funktionären hört und liest man immer wieder vom Absacken der Mitgliederzahlen und der Hinweis auf vermehrte Anstrengungen durch die örtlichen Vereine!

Für mich sind diese Aufrufe nur noch Wichtigtuerei und mit einem unklaren Bild von der Basis, dem Sammler vor Ort. Je länger man im Metier „Ausstellungen" aktiv tätig ist, um so mehr enttäuscht wird man. Als Ausstellungsleiter plant man sehenswerte Präsentation für das „Schaufenster" Philatelie, doch dies Angebot wird von der philatelistischen Presse und den dazugehörigen PR-Personen nicht angenommen. Man bekommt nicht einmal einen Anruf oder E-Mail, - was ist bei Euch eigentlich los, - kann man darüber berichten, - können wir einen „Waschzettel" haben? Nichts davon, Funkstille, still ruht der See, bitte nicht stören!

Aber wenden wir uns erfreulicheren Dingen zu. Die aktive Mithilfe, sowohl von der „Arge Schweiz" wie auch vom Ortsverein den „Briefmarkenfreunden Düsseldorf" wurde viel ehrenamtliche Hilfe und wohlwollende Begleitung, sowie finanzielle Unterstützung bereitgestellt. Dafür möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen. Mein besonderer Dank gilt dem Schirmherrn der Veranstaltung Generalkonsul Klaus Bucher, der Handwerkskammer zu Düsseldorf, dem Landesverband der Philatelisten in NRW, der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte, der Deutsche Post, den Ausstellern, den Planern und Vorbereitern, den Förderern und Sponsoren, den jungen und erwachsenen Helfern, den Gästen und Besuchern und den vielen ungenant bleibenden, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

In einem größeren Artikel in der SBZ wurde über diese Präsentation der Arge Schweiz sehr ausführlich und kompetent berichtet.

Ohne die tatkräftige und wohlwollende Unterstützung dieser Briefmarken-Sonderschau wäre solch eine aussagekräftige Präsentation nicht möglich gewesen. Somit danken wir nochmals herzlich für die beispielhafte Mitwirkung.

Christian Schlachetzki

Ausgabetagsstempel

Ausgabetagsstempel

Ausgabetagsstempel

Ausgabetagsstempel

Ausgewählte Stücke

In einem würdevollem Rahmen, nämlich in der Handwerkskammer zu Düsseldorf.
Es gab glanzvolle Exponate zu sehen, ein Querschnitt der Elite; dem entsprechend auch das Publikum und die geladenen Gäste. Schließlich handelte es sich um eine Jubiläumsausstellung.

25 Jahre Arge Schweiz

Es war ein internationales Ereignis wo man sich kennen lernte und auch schon bekannte Sammlerfreunde wieder traf.
Am Festabend wurde offiziell unser alter Vorstand verabschiedet und „der neue" vorgestellt.
Ein Dia-Vortrag zeigte Bilder aus der Vergangenheit.
Alles in allem eine gelungene Veranstaltung.
Unser Ausstellungskatalog spricht für sich; dort kann man noch nachlesen und sich ein Bild machen wie stark wir als Arge sind und uns zu präsentieren wissen. Ich wünsche uns allen weiterhin einen so guten Zusammenhalt.

Mit Gruß aus dem Norden
Ihre Ursula Mitterhuber

Brückenbau mit Stufe

Planungspanne beim Bau einer Brücke über den Rhein
Von Hans-Günter Tiede

Vor einigen Jahren sollte eine neue Ortsumgehungsstraße mit einer Brücke über den Rhein zwischen den beiden Teilen von Laufenburg gebaut werden. Hierbei ereignete sich durch das beauftragte Ingenieurbüro ein Missgeschick, was bei der Bevölkerung viel Gespött, Staunen, Verwunderung und Belustigung hervorrief.

(Der am 9. Februar 1801 unterzeichnete Friede von Lunéville teilte Laufenburg in zwei Hälften – dt. Laufenburg (Baden) – schw. Laufenburg (Aargau).

Der Hintergrund des Unterschieds: Die Schweizer Planer waren für den Brückenbau zuständig, die deutsche Seite hatte die Zufahrt bereitzustellen. Zur Differenz zwischen Zufahrt und Brückenanschluss kam es, weil die beiden Staaten bei den Planungen von einem unterschiedlichen Referenzhorizont ausgingen. Bei der Angleichung der Horizonte im Vorfeld der Planungen wurde versehentlich in die falsche Richtung korrigiert. Statt zu egalisieren, wurde die Abweichung verdoppelt. Erst etwa ein Jahr nach Baubeginn wurde der Niveauunterschied deutlich. Die pragmatische Lösung: Die Zufahrt wurde abgesenkt.

(Laufenburg liegt etwa auf halbem Weg zwischen Schaffhausen und Basel am Hochrhein.)

Während in der Schweiz das Niveau des Mittelmeeres bei der Berechung einer Höhe zu Grunde liegt, orientieren wir Deutschen uns, an der Nordsee. Das wäre an sich noch kein Problem: "Die sich daraus ergebende Differenz von 27 Zentimetern ist natürlich bekannt und auf dem Papier war alles klar", so Beat von Arx, Abteilungsleiter im Bauamt des Schweizer Kantons Aargau (lt. Spiegel-Interview). In der Realität nur leider nicht: Statt in der Schweiz das Niveau um 27 Zentimeter anzuheben, wie nötig, senkten die Planer die Brücke um 27 Zentimeter ab. 27 plus 27: macht einen Höhenunterschied von 54 Zentimetern.

Innerhalb Europas gibt es unterschiedliche Höhensysteme, so dass Höhen über dem Meer, Höhe über Normalnull oder Normalhöhennull und viele weitere dazugehörende Begriffe zu kartographischen bzw. vermessungstechnischen Stolpersteinen führen können.

Der Amsterdamer Pegel - Normal-Null

Mit Beginn des Jahres 2002 wurde von den Landesvermessungsämtern ein neues Höhensystem eingeführt. Wegen der umfangreichen Punktzerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie der angewandten uneinheitlichen Berechnungsmethode war das zwischen 1912 und 1956 entstandene DHHN 12 (Deutsches HauptHöhenNetz von 1912) in den meisten Bundesländern völlig unzureichend.

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands gab es für Deutschland zwei Höhenbezugspunkte:

- in der BRD als Höhenbezug den Pegel Amsterdam und "NN-Höhen",
- in der ehemaligen DDR den Pegel Kronstadt bei St. Petersburg und "Höhen über HN (Höhennull)", mit einem ca. 15 cm höher liegenden mittleren Meeresspiegel als in Amsterdam.

Die deutschen Landesvermessungsämter vereinbarten im Jahre 1990, die beiden nicht zusammenhängenden Nivellementnetze der alten und neuen Bundesländer zu verbinden und in allen Bundesländern ein neues gesamtdeutsches Höhensystem einzuführen, um so für alle Bundesländer homogene Höhen, die auf den gleichen Berechnungsformeln beruhen, zu erhalten. Das bedeutet auch, dass an den Ländergrenzen keine Höhensprünge mehr auftreten.

Das gesamtdeutsche Nivellementnetz erhielt die Bezeichnung "Deutsches Haupthöhennetz 1992 (DHHN 92)". Die Jahreszahl entspricht der Fertigstellung der Verbindungsmessungen.

Die Höhenbezugsfläche des DHHN 92 wird als "Normalhöhennull (NHN)" bezeichnet. Mit dem DHHN 92 liegt zum ersten Mal ein in ganz Deutschland einheitliches Höhensystem vor.

Als einziger Anschlusspunkt für das neue Haupthöhennetz dient ein Festpunkt an der neuen St. Alexander-Kirche in Wallenhorst (bei Osnabrück), welcher an den Pegelnullpunkt in Amsterdam angeschlossen wurde. Er dient gleichzeitig als Knotenpunkt des Vereinigten Europäischen Nivellementnetzes von 1986, "United European Levelling Network (UELN)", womit ein Anschluss an andere europäische Nivellementnetze gegeben ist.

Die Bezugshöhe Normalhöhennull ist an einem Nivellementpunkt (Metallbolzen in der Mauer eingelassen) an der neuen St. Alexanderkirche befestigt.

Vor 300 Jahren führte die Bürgerschaft von Amsterdam eine mittlere Pegelmessung ein, welcher der durchschnittlichen Hochwasserlinie der Zuidersee, der damaligen Verbindung Amsterdams mit der Nordsee, entsprach.

Wasserfront von Amsterdam aus dem 17. Jhr)

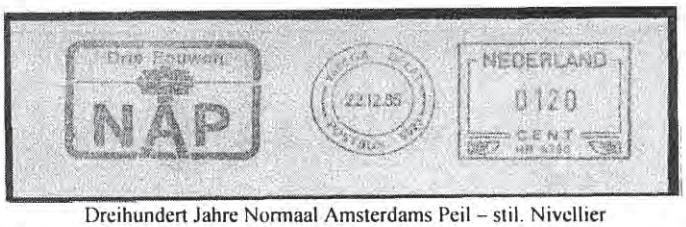

Dreihundert Jahre Normaal Amsterdams Peil – stil. Nivellier

Der N.A.P. = Normaal Amsterdams Peil wurde dann bereits ab dem Jahre 1818 für die gesamten Niederlande als Standardpegel festgelegt.

Auf der Pegellatte ist der NAP vermerkt.

Repère Pierre du Niton - Höhenmesspunkt für die Schweiz

Der **Repère Pierre du Niton**, kurz **RPN**, ist der Referenzpunkt der Höhenmessung in der Schweiz und ist auf einem Felsen im Hafen von Genf gesichert. Die *Pierres du Niton* (franz. für „Felsen des Niton") sind zwei Findlinge, die gegenüber dem Gustave-Ador-Quai aus dem Genfersee ragen. Sie wurden während der letzten Eiszeit vom Rhonegletscher herbeigeführt. Der *Repère Pierre du Niton* befindet sich auf dem grösseren und weiter vom Ufer entfernten Block.

Das Wort Niton ist abgeleitet von Neith, Gott der Wasser bei den Galliern, oder auch von Neptun

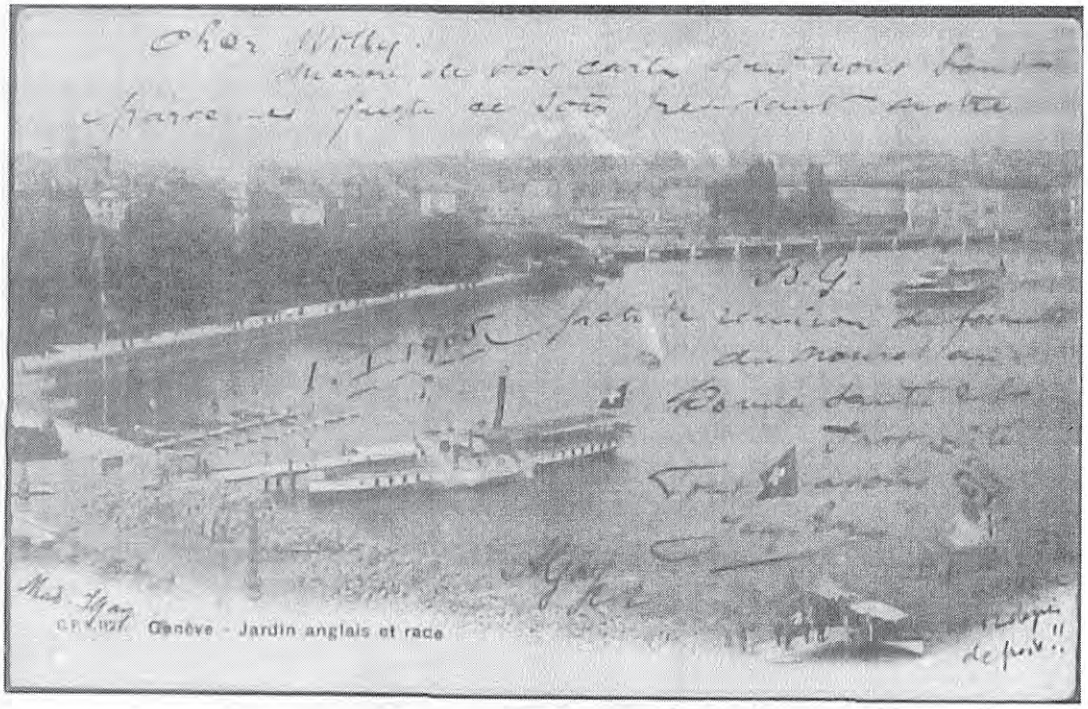

Auf dieser Postkarte aus dem Jahre 1905 müsste der RPN rechts unten im Eck zu erkennen sein

Zahlreiche Bildpostkarten der Schweizer Post nach dem ersten Weltkrieg zeigen vor allem die weltbekannte Uferpromenade mit den vielen Hotels und Palästen, bzw. die kleine Insel beim Seeabfluß in die Rhone.

Der Gustave-Ador-Quai am Genfersee

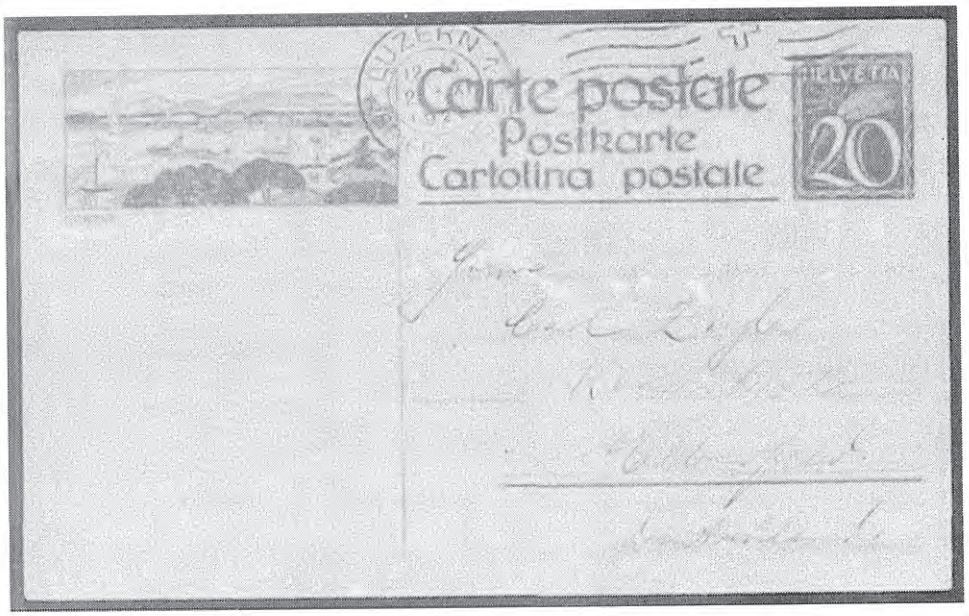

Am Ausfluss des Sees, liegt die Rousseau-Insel

Bildmitte der „Stein" - Foto aus dem Jahre 2007 von Herrn R. Gingold zur Verfügung gestellt – Mitglied der Hammer Briefmarkenfreunde e.V.

Seine ursprüngliche Höhe ("alter Horizont") von 376.86 m über dem mittleren Wasserspiegel des Mittelmeeres (Pegel im Hafen von Marseille) war im 19. Jahrhundert von der Höhe des Chasseral (Gipfel im Schweizer Jura 1607 m) abgeleitet worden, welcher ihrerseits von französischen Ingenieur-Geographen "vom Atlantik" aus bestimmt wurde. Dieser ursprüngliche Horizont fand für die alten Höhenmessungen in der Schweiz (Nivellement de précision 1864-1891) sowie für die Dufour- und Siegfriedkarten Anwendung.

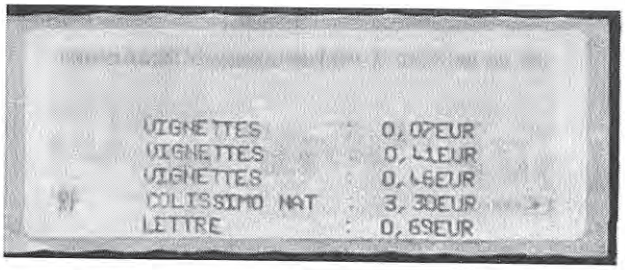

Quittungsbeleg für franz. ATM-Marke – der Unterdruck zeigt den Hafen von Marseille

Guillaume-Henri Dufour benutzte diesen Felsen als Höhenausgangspunkt bei der Entwicklung der Dufourkarten von 1845 und 1864 im Massstab 1:100.000. Damals wurde seine Höhe auf 376,86 m festgesetzt («Alter Horizont»).Bis heute bildet dieser Stein den Referenzpunkt der Höhenmessung in der Schweiz. Jedoch wurde seine Höhe 1902 auf 373,6 m ü. M. (Meter über den Meer) neudefiniert, indem man die Meereshöhe über vier Meeresanschlüsse (Rhein, Inn/Donau, Tessin/Po, Rhône) kontrollierte. Daher sind Höhenangaben in Karten der Schweiz vor dem Jahr 1902 um 3,26 m höher als die heute offiziellen Werte.

Guillaume-Henri Dufour (1787 – 1875) konnte im Jahre 1833, die Tagsatzung, das heisst den jährlichen Kongress der Kantonsdelegierten, zur Freigabe der nötigen Mittel für eine Vermessung bewegen

Trotz großer Bemühungen, die Fachwelt über die Änderung zu informieren, setzten sich die Höhen vor allem bei den Anwendern im Ingenieur- und Bauwesen nur langsam durch, weshalb es zu vielen Problemen mit Verwechslungen bei den Höhenangaben kam.

Der Genfer Seeteil ist auch Dank der vielen internationalen Veranstaltungen bzw. Institutionen schon mehrfach auf Marken, Blockausgaben bzw. in Maschinenwerbestempeln mit dem Jet d'eau, dem sprühenden Markenzeichen der Stadt dargestellt.

Der Jet d'eau mit der Rousseau-Insel

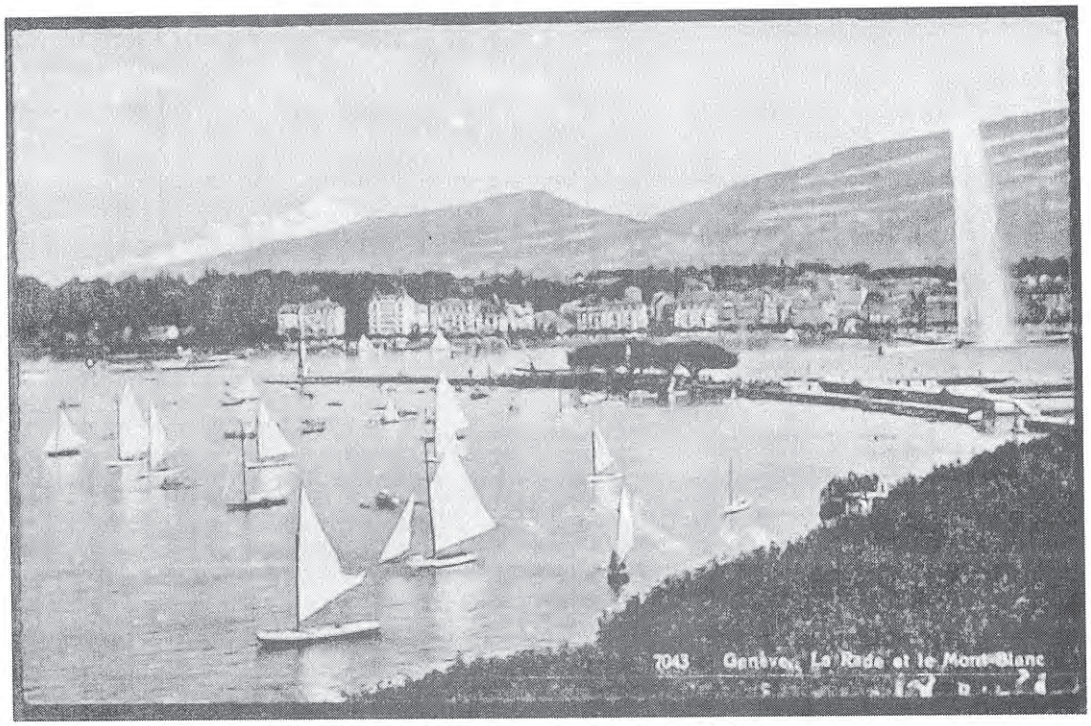

Ausblick über den Hafen von Genf, Richtung Mont Blanc

Zurück zu Laufenburg, wo das 800-jährige Bestehen beider Teile im Jahre 2007 begangen wurde.

Sonderstempel zur 800-Jahrfeier.

Die Geschichte über den kleinen Unterschied, der die Menschen hüben und drüben bewegte, - der zweiten Laufenbur Rheinbrücke im Osten der Stadt – wurde auch in einem Comicheft „Fricka und der Laufenburger Brückenzauber" zum Sta jubiläum gewürdigt.

Die Planung für die zweite Laufenburger Rheinbrücke, durch die die mittelalterliche Altstadt vom Durchgangsverkehr entla wurde, lief übrigens Jahrzehnte. Der Bau dauerte rund zwei Jahre, offizielle Eröffnung war am 17. Dezember 2004. Die (samtkosten für die Brücke beliefen sich auf etwa 9,8 Millionen Franken, Zufahrt und Zollanlagen kosteten 3,1 Millionen Eur

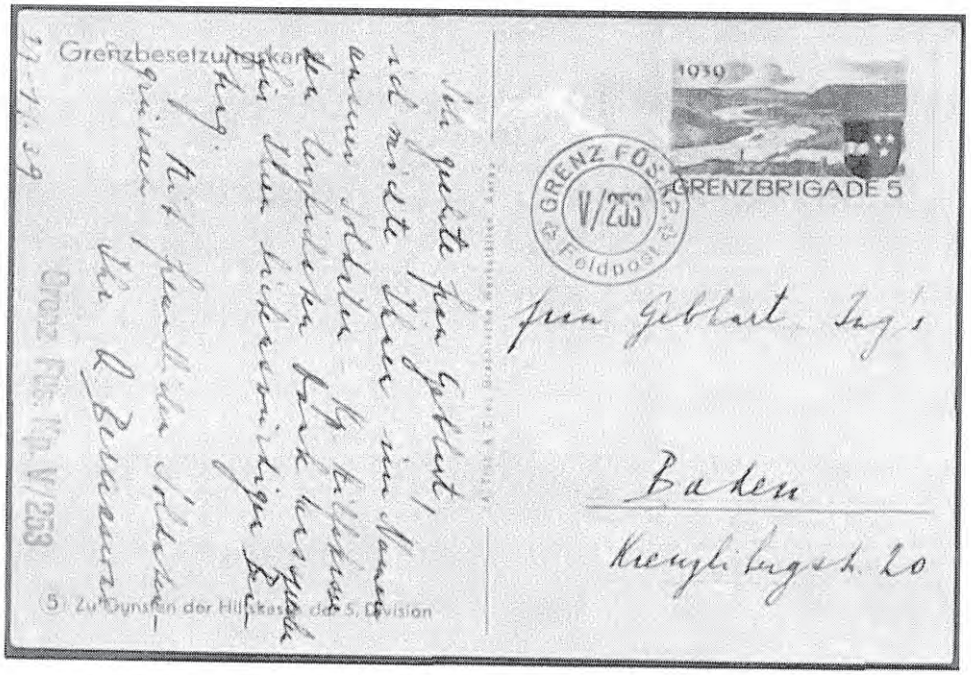

Einmündung der Aare in den Rhein bei Koblenz ,Kanton Aargau, gegenüber von Waldshut.
Katalognummer 23 - „Grenztruppen" im Schweizer Katalog der Soldatenmarken

Einige Rheinkilometer aufwärts von Laufenburg: An der Flussbiegung bei Koblenz (AG) befindet sich die Mündung der Aare. Deren Wassermenge ist rund ein Viertel größer als jene des Rheins (durchschnittlich 557 bzw. 439 m³/s). Die Eisenbahnlinie nach Waldshut weist eine interessante Streckenführung auf. Nach Verlassen des Bahnhofs Koblenz führt sie zunächst nach Osten durch einen tiefen Einschnitt im Frittel-Hügel, durchquert diesen dann in einem rund 200 Meter langen bogenförmigen Tunnel und überquert mitten im Dorfzentrum die Strecke nach Winterthur auf einem Viadukt. Daraufhin wird der Rhein in nordwestlicher Richtung auf einer der ältesten erhaltenen Eisenbahnbrücken Europas überquert.

Quellenhinweise:
Internetrechere:

- http://de.wikipedia.org/wiki/Koblenz_AG
- http://de.wikipedia.org/wiki/Laufenburg_AG
- http://www.hochrhein-zeitung.de/laufenburg/fricka_und_der_laufenburger_brueckenzauber_-3.html
- http://de.wikipedia.org/wiki/Meter_%C3%BCber_Meer
- http://de.wikipedia.org/wiki/Friede_von_Lun%C3%A9ville
- http://www.nzz.ch/magazin/reisen/sommer_in_genf_1.774960.html
- http://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%B6he_%C3%BCber_dem_Meeresspiegel
- http://de.wikipedia.org/wiki/Rep%C3%A8re_Pierre_du_Niton

u.v.a.m.

Wir bedanken uns vielmals bei Herrn Tiede für die Bereitstellung seines Beitrages.

Weitere Informationen sind in den Rundschreiben der „ARGE Landkarten, Vermessung und Entdeckungsgeschichte der Erde" zu finden, der Autor ist Mitglied dieser ARGE.

※ ※ ※ ※ ※ ※ ※ ※ ※ ※

Nichts gesucht ..... aber gefunden! Ein seltener Beleg?

Von Siegfried Franz

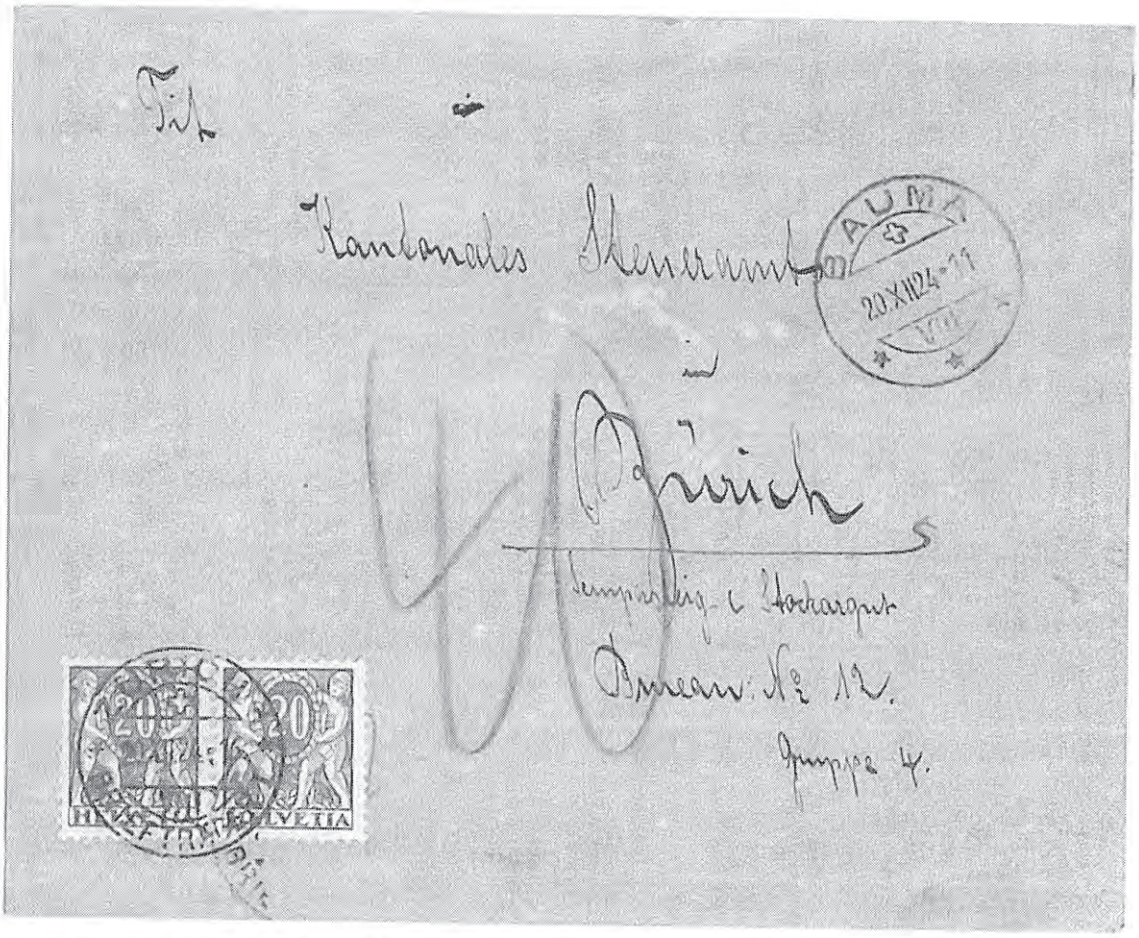

Auf den ersten Blick nichts besonderes, aber wenn man den Ausführungen von Herrn Jann Etter in der BBZ über die Taxierungen am Beispiel Nr. 65 (etwa 95/96) glaubt, Zitat: ... „Wir haben bis jetzt aber noch gar nie einen Beleg aus dem Jahre 1924 gesehen" ... so sieht die Sache schon ganz anders aus!

Das Schweizer Grenzrayon - von und nach Hohenzollern.

Von Hilmar Sturm

Infolge der Revolution von 1848 traten die beiden hohenzollerschen Fürsten Ihre Staaten Hohenzollern - Hechingen und Hohenzollern - Sigmaringen an Preußen ab, die von „Hohenzollernschem Lande„ mit provinzähnlicher Stellung im preußischen Staat eingegliedert waren. Der südliche Teil von Hohenzollern, ehemals Hohenzollern Sigmaringen liegt ungefähr 35 Km von der Schweizer Grenze entfernt und ist umgeben von dem Großherzogtum Baden und von dem Königreich Württemberg. Aber trotzdem kommt es noch in dem Zeitraum vom 01.09.1868 – 30.06.1875 in den Bereich des Schweizer Grenzrayons von 7 Meilen = 52,5 Km. Ab dem 1.07.1875 wird der Bereich für den Grenzrayon auf 30 Km reduziert und damit liegt Hohenzollern wieder außerhalb des Grenzbereiches.

Hohenzollern mit seinen Enklaven im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg war postalisch bis zum 31.12.1867 eine Preußische Enklave. Ab dem 1.01.1868 wurde es in den Norddeutschen Postbezirk integriert.

Die Marken vom Norddeutschen Postbezirk waren bis zum 31.12.1871 gültig. Ab dem 1.01.1872 konnten auch die Marken vom Deutschen Reich verwendet werden. Danach wird man bis zum 30.06.1875 nur noch die Belege mit den Marken vom Deutschen Reich finden. Da der in Frage kommende Bereich eine ländliche Struktur hatte, sind diese Belege wahrscheinlich sehr selten. Man muss eine Stecknadel im Heuhaufen suchen. Aber wie groß ist dieser Heuhaufen?

Karte Hohenzollern Sigmaringen und seinen Enklaven.

Gebühr für Briefe Kr. = Kreuzer Gr. = Silbergroschen	Grenzrayon aus Hohenzollern in die Schweiz				

Briefe

Unfrankiert aus CH	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif – gültig von bis	
7 Kr. 14 Kr.	3 Kr. 7 Kr.	Bis 15 15 - 250	7 Meilen = 52,5 Km	01.09.1868 – 31.12.1874	
2 Gr. 4 Gr.	1 Gr. 2 Gr.	Bis 15 15 - 250	7 Meilen = 52,5 Km	01.01.1872 – 30.06.1875	

Drucksachen und Warenproben

FZ	1Kr. 1/3 Gr.	Je 40 gr.	7 Meilen = 52,5 Km	1.09.1868 – 31.12.1874	
FZ = Frankatur -zwang	1Kr. 6 Kr. 1/3 Gr. 2 Gr.	Je 50 gr. 250-500gr Je 50 gr. 250–500gr	7 Meilen = 52,5 Km	01.01.1872 – 30.06.1875	

Die Belege können „ *nach dem Willen des Absenders entweder unfrankiert oder bis zum Bestimmungsort frankiert abgesendet werden. Eine Teilfrankierung bis zur Grenze ist nicht erlaubt. Rekommandierte Belege dürfen nur frankiert angenommen und verschickt werden. Der Beleg musste mit dem Charge Stempel und mit der Einlieferungsnummer versehen werden.*

Der Tarif hierzu ist 7 Kr. bzw. 2 Silbergroschen, zu zuschlagen zum Porto.
Eine Kennzeichnung der Belege mit einem **RL** Stempel war nicht erforderlich.
Belege, Drucksachen und Warenproben, welche ungenügend frankiert sind, werden wie frankierte Briefe behandelt und taxiert, jedoch unter Anrechnung des Wertes der etwa verwendeten Freimarken.

Postkarten im Grenzrayon

Ab dem 1.01.1871 bis zum 31.12.1872 waren die Postkarten dem gleichen Tarif unterworfen wie Briefe und mussten vom Absender frankiert werden. Unfrankierte oder unzureichende frankierte Postkarten wurden nicht befördert und als unzustellbar behandelt. Aber während dieser Zeit war es möglich die Postkarten aus dem Grenzbereich von Hohenzollern(Sigmaringen) zum reduzierten **RL - Tarif** für Briefe von 3 Kreuzer bei einer max. Distanz von 52,5 Km (von Poststelle zu Poststelle) zu verschicken. Die Postkarten konnten auch per Einschreiben verschickt werden. Das Gleiche galt auch umgekehrt aus der Schweiz in die vorher genannten Gebiete zu dem reduzierten RL – Tarif für Briefe von 10 Rappen. Siehe Tabellen.

Ab dem 1.1.1873 konnten die Postkarten in die Schweiz mit 1 Sgr. bzw. 3 Kr. verschickt werden. Postkarten aus der Schweiz nach ganz Deutschland und Österreich waren generell mit 10 Rp. zu frankieren.

Der Schweizer Grenzrayon nach Hohenzollern.

Gebühr für Briefe in Rappen		Grenzrayon aus der Schweiz nach Hohenzollern			
Unfrankiert aus HZ	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif – gültig von bis	
20 40	10 20	Bis 15 15 - 250	7 Meilen = 52,5 Km	1.09.1868 – 30.06.1875	

Drucksachen und Warenproben

FZ	2	40	7 Meilen = 52,5 Km	1.09.1868 – 30.06.1875	

Der Zuschlag für die Zusatzleistung, wie z.B. für **Einschreiben, Nachnahmen und Express** war in jedem Fall der im entsprechenden Zeitraum genannte Auslandtarif, d.h. ohne Ermäßigungen.

Die Belege aus der Schweiz sollten mit einem **RL** Stempel gekennzeichnet werden, was aber nicht immer befolgt wurde. Auch war nicht in allen Poststellen ein **RL** Stempel vorhanden.

Belege, Drucksachen oder Warenproben, welche ungenügend frankiert sind, werden wie frankierte Briefe behandelt und taxiert, jedoch unter Anrechnung des Wertes der etwa verwendeten Freimarken.

In dem Verzeichnis vom 15.Aug. 1868 sind nachstehende Grenzorte im Bereich bis 52,5 Km von Hohenzollern mit seinen Enklaven aufgeführt: **Bärenthal, Klosterwald** (heutiger Ort **WALD), Krauchenwies, Ostrach und Sigmaringen.** Die Enklave **Achberg** ist eine Schlossanlage und ist in den vorhandenen Listen nicht aufgeführt, auch nicht der nächstgelegene Ort **Esseratsweiler**, welcher aber eine Poststelle hatte. Von Esserratsweiler hat man Briefe im Grenzrayon gefunden und das war bis 1960 möglich.

Die Listen der in den Grenzrayon fallenden Ortschaften einerseits und den Ortschaften anderseits sind, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Distanzen, in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Aus Platzgründen wurde hier auf die Veröffentlichung verzichtet.

Ich möchte mich hiermit bei den in der Quellenangabe genannten Herren für Ihre Hilfe recht herzlich bedanken, die mir in uneigennütziger Weise Fotokopien von Belegen, Kopien von Verfügungen etc. bereitgestellt haben. Die Bereitstellung dieser Unterlagen hat es ermöglicht, ausführliche Berichte über das Schweizer Grenzrayon von und nach den angrenzenden Ländern zuschreiben. Ohne dieses Material wäre die Erstellung dieser Berichte nicht möglich gewesen.

Quellenangabe:
Der deutsche Grenzrayon – von Rainer Linden – Artikel 6
Der postalische Grenzverkehr Deutschland – Schweiz von Renè Simmermacher
Internet für Geschichtsdaten, Wikipedia Enzyklopädie.
Michel Kataloge.

Ich danke den Herren Robert Bäuml (D), Rainer Brack (D), Rudolf Buschhaus (D), Robert Fürbeth, Klaus Irtenkauf (D), Dr. Heinz Jaeger (D), Michael Nesselhauf (D), Hans-Wolfgang Reiner (D), Heinrich Ruh (D) und Erwin Steinbrüchel (CH) für die Unterstützung und Bereitstellung von Unterlagen.
Ein spezieller Dank geht an Herrn Robert Bäuml für die Bereitstellung der scans von einem Großteil der in den Berichten gezeigten Briefe.

× × × × × × × × × ×

30 Jahre ArGe Schweiz - Jubiläumsveranstaltung in 5 Jahren

Mehr darüber im nächsten Heft

Das Schweizer Grenzrayon – von und nach Deutschland. Von Basel bis Lindau

Hilmar Sturm

Dieser Bericht bezieht sich nur auf das Grenzrayon der Deutschen Länder zur Schweizer Grenze hin. Es waren ehemals das Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg, Königreich Bayern, und ca. 40 Km abseits der Grenze das Land Hohenzollern. Ab 1871 bis ca. 1919 und von 1940 – 1944 gehörte noch der Bereich vom Elsass dazu. Von den hier genannten Ländern wurden separate Berichte über das Grenzrayon zur Schweiz erstellt.
Durch die gemeinsamen Verträge des „Deutsch-Österreichischen Postverein" gab es zwischen Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein es keinen Grenzrayon.

Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 und der Gründung des Deutschen Bundes war man 1815 in Deutschland noch weit von einem einheitlichen Staatengefüge entfernt - an eine einheitliche Währung in Deutschland war gar nicht zu denken.

Die administrativen Voraussetzungen für Deutsch-Österreichische Postverein schuf der 1834 etablierte Deutsche Zollverein. Am 18. Oktober 1847 traten in Dresden, auf Anregung Preußens und Österreichs die Vertreter der deutschen Postverwaltungen zur deutschen Postkonferenz zusammen. Durch politische Verhältnisse gebremst, schlossen Preußen und Österreich erst am 6. April 1850 in Berlin einen Vertrag über die Errichtung eines "Deutsch-Österreichischen Postvereins".

Der Postverein galt nun für den Briefverkehr als ein ungeteiltes Postgebiet. Für Briefe, Drucksachen, Warenproben und Muster sowie für die durch die Post bezogenen Zeitungen wurden im Vereinsverkehr gemeinschaftliche Gebühren erhoben. Ihre Höhe richtete sich bei Briefen, Warenproben und Mustern nach dem Gewicht der Sendung und nach der Entfernung zwischen dem Aufgabeortes und Bestimmungsort, in gerader Linie gemessen. Der Vertrag sah zwar die Freiheit des Durchgangs, nicht aber seine Unentgeltlichkeit vor. Für die Gebührenfreiheiten waren auch gemeinsame Bestimmungen vorgesehen.

Die Zusatzleistung wie z.B. für **Einschreiben, Nachnahmen und Express** war in jedem Fall der im entsprechenden Zeitraum genannte Auslandtarif, d.h. ohne Ermäßigungen. Die angegebenen Distanzen sind in Km in gerader Linie. (Luftlinie)

Es bestand keine Vorschrift die Briefe von Deutschland in die Schweiz mit einem **RL** Stempel zu kennzeichnen.

Das Deutsche Reich, war die amtliche Bezeichnung des deutschen Staates von 1871 bis 1945. Das Deutsche Reich bzw. das Deutsche Kaiserreich wurde nach dem Beitritt der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund durch die Proklamation Wilhelms I. zum Deutschen Kaiser am 18. Januar 1871 in Versailles und die Verfassung vom 16. April 1871 formal gegründet. Es war eine konstitutionelle Monarchie. Die weiteren Verfassungsorgane waren der vom Volk gewählte Reichstag und der aus 58 Abgesandten der Länder bestehende Bundesrat. Den Vorsitz im Bundesrat und die Regierungsgeschäfte führte der Reichskanzler. Das Deutsche Kaiserreich bestand aus 22 monarchischen Staaten und drei Stadtstaaten, sowie ab dem Okt. 1870 dem Reichsland Elsass-Lothringen.

Gebühr für Briefe
Kr. = Kreuzer
C. = Centimes
Gr. = Groschen
= Pfennige

Grenzrayon aus dem ehemaligen Bereich des Großherzogtum Baden und aus dem Elsass in die Schweiz

unfrankiert aus CH	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif – gültig von bis	
7 Kr. 14 Kr.	3 Kr. 7 Kr.	Bis 15 15 – 250	52,5	01.01.1872 – 30.06.1875	Bereich Baden
20 C	10 C	Je 10	52,5	*01.09.1870* – 10.05.1871 Okkupationsausgabe	besetzter Elsass
25 C 50 C	10 C 20 C	Bis 15 15 - 250	52,5	10.05.1871 – 31.12.1874	Elsass
20	10	Je 15	52,5	01.01.1875 – 30.06.1875	---

Tarif: 3 Kr. = 10 C. = 1 Gr. = 10 Pfg. 7 Kr. = 20 C = 2 Gr. = 20 Pfg. Die badische Kreuzermarken waren bis zum 31.12.1871 gültig. Das frankieren mit Kreuzermarken aus dem Deutschen Reich war bis zum 31.12.1874 möglich

Drucksachen und Warenproben

FZ	1 Kr.	Je 40	52,5	01.01.1872 – 30.09.1872	---
FZ	1 Kr. 6 Kr.	Je 50 250–500	52,5	01.10.1872 – 30.06.1875	---

FZ = Frankaturzwang. Ab dem 1.07.1875 galt die ermäßigte Grenzrayongebühr **nur noch für Briefe**.

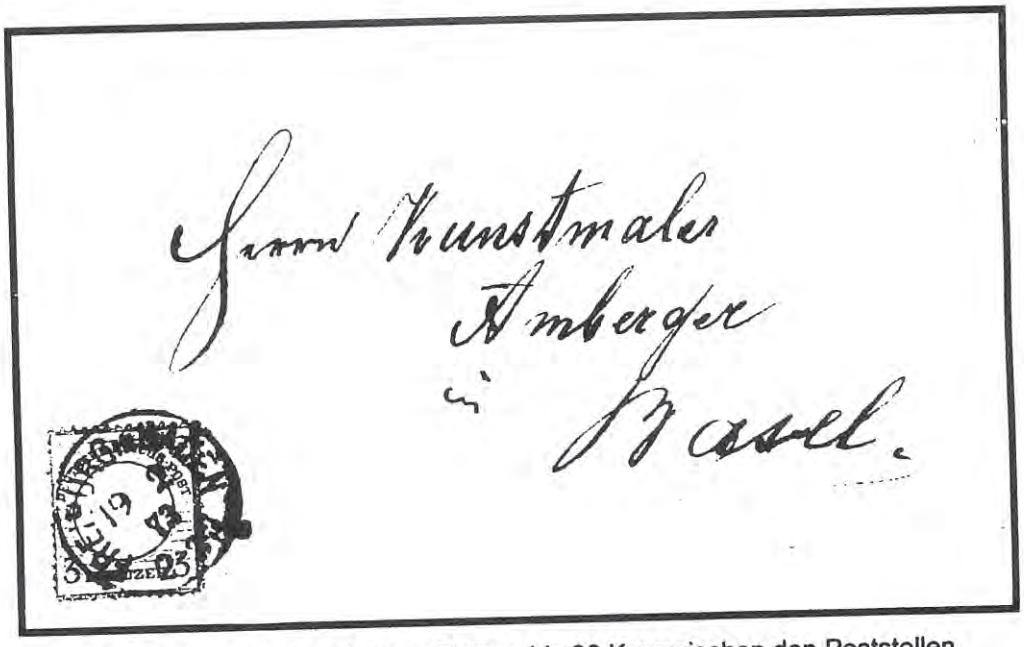

Brief im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von FREIBURG nach BASEL
Distanz 52 Km. Datum des Briefes 19.02.1873
Briefgebühr 3 Kr. je 15 gr. - Tarif gültig von 01.02.1872 – 30.06.1875.

Angesichts der ausweglosen militärischen Lage des Deutschen Reiches im 1. Weltkrieg erfolgte Ende September 1918 erstmals die Bildung einer parlamentarischen Regierung mit dem Prinzen Max von Baden als Reichskanzler an ihrer Spitze. Im Zuge der Novemberrevolution kam es zum völligen Zusammenbruch des monarchischen Systems in Deutschland:

Angesichts der ausweglosen militärischen Lage des Deutschen Reiches im 1. Weltkrieg erfolgte Ende September 1918 erstmals die Bildung einer parlamentarischen Regierung mit dem Prinzen Max von Baden als Reichskanzler an ihrer Spitze. Im Zuge der Novemberrevolution kam es zum völligen Zusammenbruch des monarchischen Systems in Deutschland:

Gebühr für Briefe = Pfennige		Grenzrayon aus Deutschland in die Schweiz			
unfrankiert aus CH	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif – gültig von bis	Postkarte
Pfennigzeit:					
20	10	Je 15	30	01.07.1875 – 31.03.1900	---
20	10	Je 20	30	01.04.1900 – 31.07.1916	---
30 + 20	15 * + 10	Je 20 Je weitere 20	30	01.08.1916 – 30.09.1918	---
20	10	Je 20	30	01.10.1918 – 18.11.1918> 01.10.1918 - 30.09.1919	Elsass ---
40	20	Je 20	30	01.10.1919 – 05.05.1920	---
80	40	Je 15	30	06.05.1920 – 31.03.1921	40
120 + 80	60 + 40	20 Je weitere 20	30	01.04.1921 – 31.12.1921	40
400 +200	2,00 + 1,00	20 Je weitere 20	30	01.01.1922 – 30.09.1922	1,25

* Ab dem 1.08.1916 wurde die Gebühr für den Grenzrayon nach der Schweiz um 5 Pfg. für eine so genannte Reichsabgabe erhöht.

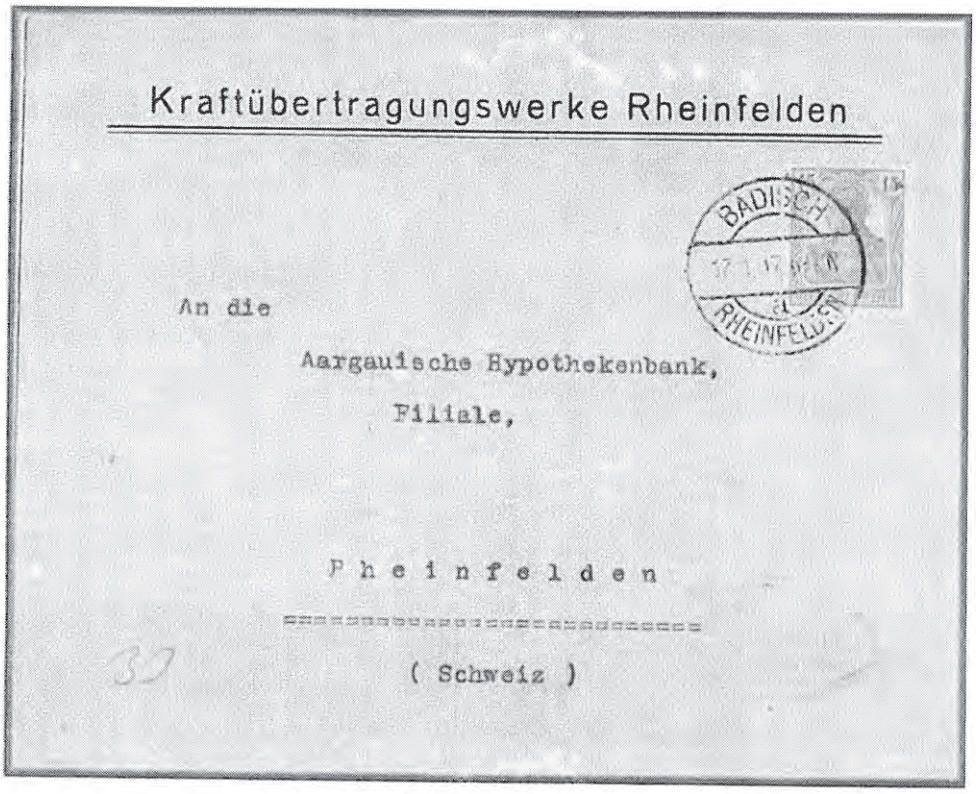

Brief im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von badischen Rheinfelden nach schweizerischen Rheinfelden.
Distanz 1,0 Km. Datum des Briefes 17.01.1917
Briefgebühr 15 Pfg. je 20 gr. - Tarif gültig von 01.07.1916 bis 30.06.1918.

In den Verpflichtungen des Versailler Vertrages, waren Entschädigungen an die Siegermächte (insbesondere Frankreich) zu zahlen. Auch die anderen kriegsbeteiligten Staaten hatten unter den Folgen des Weltkrieges zu leiden. In den Jahren 1921 und 1922 kam es zu einem weltweiten Konjunktureinbruch. Die deutsche Volkswirtschaft konnte sich in dieser Zeit erholen. Die entwerteten Löhne und Einkommen wirkten wie Lohndumping. Das deutsche Wirtschaftswachstum war stärker als in den Volkswirtschaften der Sieger. Gleichzeitig wurde weiterhin erbittert um die Höhe der Reparationen und die Modalitäten ihrer Zahlung gestritten. Die Reichsregierung behauptete, sie könne nicht zu einer stabilen Währung zurückkehren, weil dann das Wachstum gehemmt würde. Weil die Reichsregierung nicht in der Lage war, die Reparationen in angemessener Höhe zu bezahlen oder Ersatzleistungen in Form von beispielsweise Kohle zu bringen, kam es zur Ruhrbesetzung. Die dann folgende Hyperinflation sorgte für einen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft.

Grenzrayon aus Deutschland in die Schweiz

Gebühr für Briefe = Pfennige					
unfrankiert aus CH	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif – gültig von bis	Postkarte
Tarife in Mark					
6 +3	3 +1,50	Bis 20 Je weitere 20	30	01.07.1922 – 30.06.1922	1,50
12 +6	6 + 3	Bis 20 Je weitere 20	30	01.10.1922 – 14.11.1922	3
24 +12	12 + 6	Bis 20 Je weitere 20	30	15.11.1922 – 14.12.1922	6
50 +30	25 +15	Bis 20 Je weitere 20	30	15.12.1922 – 14.01.1923	15
100 +50	50 + 25	Bis 20 Je weitere 20	30	15.01.1923 – 28.02.1923	25
200 +100	100 + 50	Bis 20 Je weitere 20	30	1.03.1923 – 30.06.1923	40
600 +300	300 +150	Bis 20 Je weitere 20	30	01.07.1923 – 31.08.1923	120
2000 +1000	1000 + 500	Bis 20 Je weitere 20	30	01.08.1923 – 23.08.1923	400
Tarife in 1000 Mark					
40 +20	20 + 10	Bis 20 Je weitere 20	30	24.08.1923 – 31.08.1923	8
150 +80	75 + 40	Bis 20 Je weitere 20	30	01.09.1923 – 19.09.1923	30
500 +250	250 + 125	Bis 20 Je weitere 20	30	20.09.1923 – 30.09.1923	100
Tarife in Millionen Mark					
4 +2	2 + 1	Bis 20 Je weitere 20	30	01.10.1923 – 09.10.1923	0,8
10 +5	5 + 2,5	Bis 20 Je weitere 20	30	10.10.1923 – 19.10.1923	2
20 +10	10 + 5	Bis 20 Je weitere 20	30	20.10.1923 – 31.10.1923	4
200 +100	100 + 50	Bis 20 Je weitere 20	30	01.11.1923 – 04.11.1923	40
Tarife in Milliarden Mark					
2 +1	1 + 05	Bis 20 Je weitere 20	30	5.11.1923 – 11.11.1923	0,5
20 +10	10 + 5	Bis 20 Je weitere 20	30	12.11.1923 – 19.11.1923	5
40 +20	20 + 10	Bis 20 Je weitere 20	30	20.11.1923 – 25.11.1923	10
160 +80	80 +40	Bis 20 Je weitere 20	30	26.11.1923 – 30.11.1923	40
200	100	Je 20	30	1.12.1923 – 31.12.1923	50

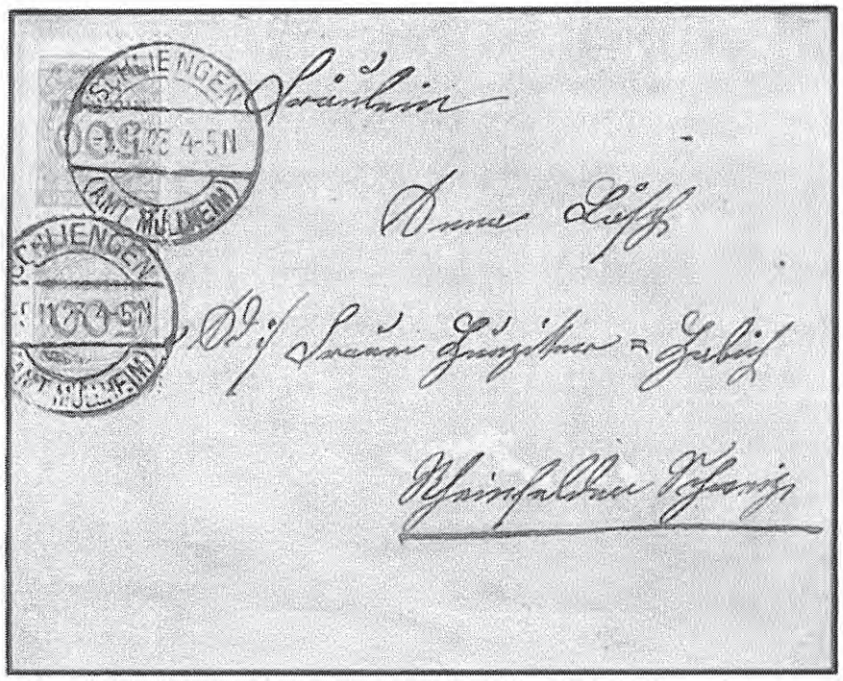

Brief im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von Schliengen nach dem schweizerischen Rheinfelden
Distanz 12.5. Km. Datum des Briefes 5.11.1923 – Tarif Ersttag.
Briefgebühr 1 Milliarde Mark, je 20 gr. - Tarif gültig von 5.11.1923 bis11.11.1923.(Nur 6Tg.)

Mit der Währungsreform und Einführung der Rentenmark im November 1923 wurde die Inflation beendet. Der Umrechnungskurs war:
10 Milliarden Mark = 0,01 Rentenmark = 1 Pfg; und der Kurs für 1 US-Dollar waren 4,2 Billionen Mark

Die wirtschaftlichen Verhältnisse konnten sich im Verlauf des Jahres 1924 stabilisieren – in ihrer Folge auch die politischen Verhältnisse. Mit der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 wurde das Deutsche Reich in die Weimarer Republik umgewandelt.

Postkarte im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von Tiengen nach Trasadingen
Distanz 12,5 Km. Datum der Postkarte 3.08.1932
Gebühr 6 Pfg. - Tarif gültig von 15.01.1932 bis *05.1945.*

Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 blieb die Weimarer Verfassung zwar formal in Kraft, wurde jedoch systematisch ausgehöhlt und de facto außer Kraft gesetzt, z. B. mit der so genannten Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 und der Gleichschaltung in nahezu allen Bereichen von Staat und Gesellschaft.

Ab 1940 musste auch die Post im Grenzverkehr über die Zensurstelle Frankfurt (e) und ab 1943 über die Zensurstelle München (d) befördert werden.

Gebühr für Briefe Milliarden Mark = Pfennige		**Grenzrayon aus Deutschland in die Schweiz**			
unfrankiert aus CH	**frankiert**	**Gewicht, gr.**	**Distanz, Km**	**Tarif – gültig von bis**	**Postkarte**
Tarife in Reichspfennig					
200 Milliarden	**100** Milliarden	Je 20	30	01.12.1923 – 30.12.1923 Aufbrauch der Inflamarken	**50** Milliarden
20 Pfg.	**10 Pfg.**	Je 20	30	01.12.1923 – 31.07.1927	**5**
30 + 30	**15 + 15**	20 Je weitere 20	30	01.08.1927 – 14.01.1932	**8**
24 + 24	**12 + 12**	20 Je weitere 20	30	15.01.1932 – *8.05.1945*	**6**

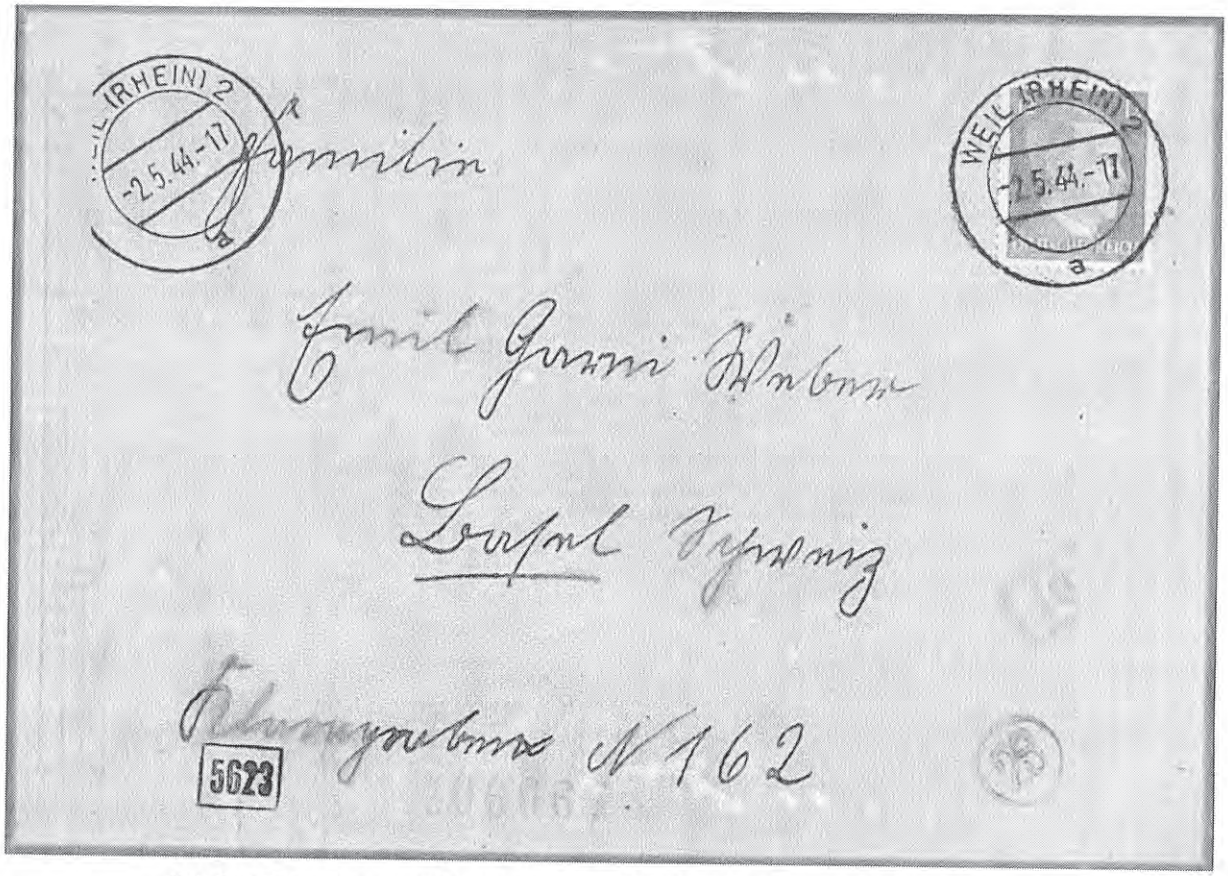

Brief im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von WEIL am Rhein nach BASEL
Distanz 6,0 Km. Datum des Briefes 2.05.1944
Briefgebühr 12 Rpf. Je20 gr. - Tarif gültig von 15.01.1932 bis *05.1945*.

Nach dem 2. Weltkrieg war entlang der Schweizer Grenze die französische Besatzungszone, mit dem Bundesland Baden – Württemberg. Zur französischen Besatzungszone gehörte, außerdem Lindau und der Landkreis Lindau. Dieses diente als Verbindungskorridor zu den französisch besetzten österreichischen Bundesländern Vorarlberg und Tirol. Bayern gehörte zur amerikanischen Besatzungszone, hatte aber keinen direkten Kontakt zur Schweizer Grenze, aber das Verschicken von Belegen im Grenzrayon war in einer Distanz 30 Km möglich. Die Wiedereingliederung von Lindau und des Landkreises Lindau nach Bayern, erfolgte am 1. September 1955.

Ab dem 01.03.1948 konnten wieder Briefe und Postkarten im Grenzverkehr, bis 30 Km zwischen den Poststellen, zum Innlandtarif in die Schweiz verschickt werden. Aber ab dem 27.02.1948 wurden bereits die beteiligten Postämter telegraphisch informiert, dass ab dem 1.03.48 wieder Briefe und Postkarten zu ermäßigten Gebühren, in die Schweiz verschickt werden können. Das haben anscheinend einige der Postämter nicht so genau genommen und haben schon ab dem 26.02.1848 Briefe im Grenzverkehr verschickt. Diesen Termin findet man als frühestes Datum, zur wieder Einführung des Grenzrayons zwischen Deutschland und der Schweiz, in der Literatur.

Grenzrayon nach dem 2. Weltkrieg aus Deutschland in die Schweiz

Gebühr für Briefe = DPfennig.					
unfrankiert aus CH	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif – gültig von bis	Postkarte
Tarife in Pfennige					
48 Rpf.	24Rpf.	Je 20	30	26.02.1948 – 21.06.1948*	12 Rpf.
48 DPf.	24 DPf. (240 Rpf.)	Je 20	30	21.06.1948 - 13.10.1948	12 DPf. (120 Rpf.)
40 80 120 160	20 40 60 80	Bis 20 Bis 250 Bis 500 Bis 1000	30	14.10.1948✧ – 30.06.1963 ✧Tarif vom 1.09.1948 erst in Kraft getreten!	10
40 80 140 180	20 40 70 90	Bis 20 Bis 250 Bis 500 Bis 1000	30	01.07.1963 – 31.03.1966	15
60 100 140 180 220	30 50 70 90 110	Bis 20 Bis 100 Bis 250 Bis 500 Bis 1000	30	01.04.1966 – 30.06.1971	20

* **21.06.1948** Währungsreform.
Bei teilfrankierten Briefen, musste der Empfänger den doppelten Fehlbetrag des Schweizer Tarifs, unter Berücksichtigung des Währungskurses bezahlen.
Am **30.06.1971** wurde der Grenzverkehr, zu ermäßigten Tarifen, eingestellt.

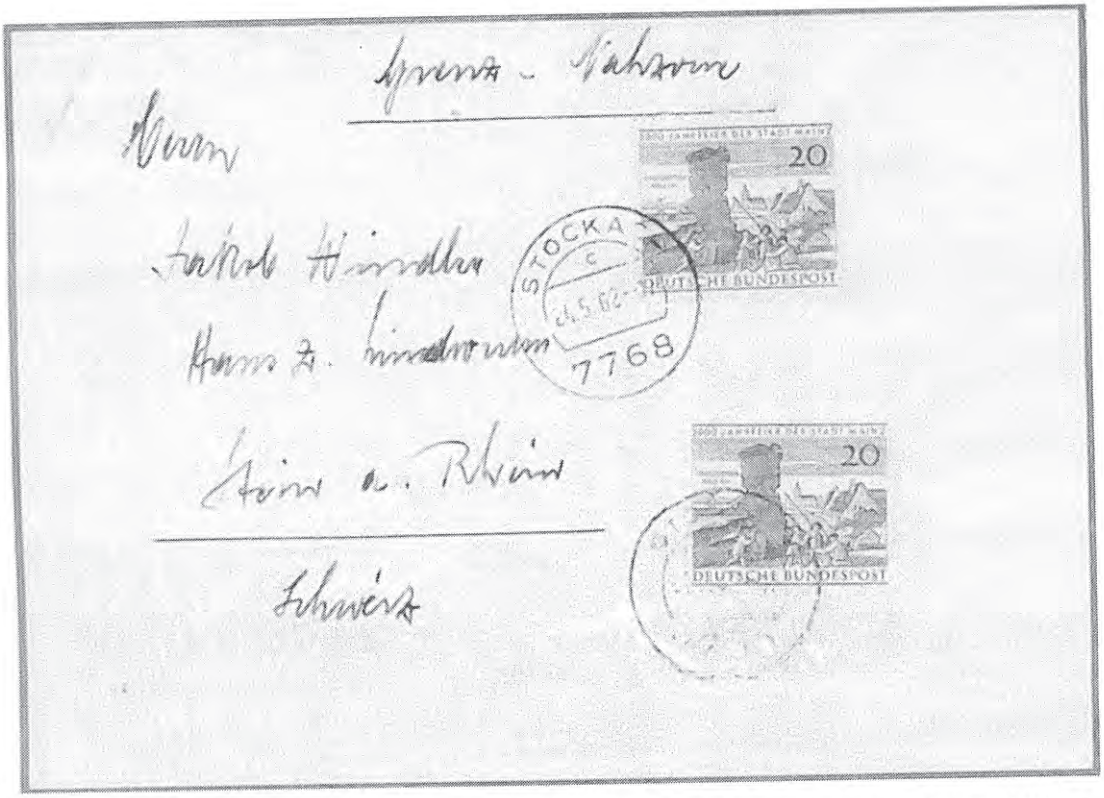

Brief mit der 2. Gewichtsstufe im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von STOCKACH nach STEIN an Rhein, Distanz 24 Km, Datum Briefes 24.05.1962
Briefgebühr 40 DPf. Gewicht 20 - 250 gr. - Tarif gültig von 14.10.1948 bis 30.06.1953.

Gebühr für Briefe in Rappen		Grenzrayon aus der Schweiz nach Deutschland			
Unfrankiert aus Deutschland	frankiert	Gewicht, gr.	Distanz, Km	Tarif – gültig von bis	Postkarten
10	10	Je 15	37,5	15.10.1852 – 31.08.1868	---
20 40	10 20	Bis 15 15 - 250	52,5	1.09.1868 – 30.06.1875	Einschließlich Elsass
20	10	Je 15	30	1.07.1875 – 31.08.1900	---
20	10	Je 20	30	1.09.1900 – 30.09.1907	---
20	10 (1)	Je 20	30	1.10.1907 – 31.07.1916	---
25 + 20	15 (1) + 10	20 + je 20	30	1.08.1916 – 31.12.1920	---
40	20	je 20	30	<1.01.1921 – 28.02.1921 1.02.1921 – 30.10.1921>	25
50 + 40	25 + 20	20 + je 20	30	<1.03.1921 – 30.09.1924 1.11.1921 – 30.09.1924>	15
40	20	Je 20	30	1.10.1924 – 29.02.1948	10
50	25	Je 20	30	1.03.1948 – 31.03.1959	15
60	30	Je 20	30	1.04.1959 – 30.06.1971	20

(1) Der Tarif wurde um 5 Rp. wegen der Reichsabgabe erhöht.

Drucksachen

5	5	Je 15	37,5	15.10.1852 – 31.08.1868	---
FZ	Je 2	Je 40	52,5	01.09.1868 – 9.02.1875	---
FZ	Je 2 15	Je 50 250 – 500	52,5	10.02.1875 – 30.06.1875	---

Ab dem 1.07.1975 galt der Grenzrayon **nur noch für Briefe**.

Der Zuschlag für die Zusatzleistung, wie z.B. für **Einschreiben, Nachnahmen und Express** war in jedem Fall der im entsprechenden Zeitraum genannte Auslandtarif, d.h. ohne Ermäßigungen

Die Belege aus der Schweiz sollten mit einem **RL** Stempel gekennzeichnet werden, was aber nicht immer befolgt wurde. Auch war nicht in allen Poststellen ein **RL** Stempel vorhanden.

Postkarten im Grenzrayon

Ab dem 1.01.1871 bis zum 31.12.1872 waren die Postkarten dem gleichen Tarif unterworfen wie Briefe und mussten vom Absender frankiert werden. Unfrankierte oder unzureichende frankierte Postkarten wurden nicht befördert und als unzustellbar behandelt. Aber während dieser Zeit war es möglich die Postkarten aus dem Grenzbereich von Deutschland d.h. aus dem Elsass, Großherzogtum Baden bis 31.12.1871, Königreich Württemberg, Hohenzollern(Sigmaringen) und dem Königreich Bayern zum reduzierten **RL - Tarif** für Briefe von 3 Kreuzer bei einer max. Distanz von 52,5 Km (von Poststelle zu Poststelle) zu verschicken. Auch konnten die Postkarten per Einschreiben verschickt werden. Das Gleiche galt auch umgekehrt aus der Schweiz in die vorher genannten Gebiete zu dem reduzierten RL – Tarif für Briefe von 10 Rappen. Siehe Tabellen.

Ab dem 1.1.1873 waren die Postkarten in die Schweiz mit 1 Sgr. bzw. 3 Kr. verschickt werden. Postkarten aus der Schweiz nach ganz Deutschland und Österreich waren generell mit 10 Rp. zu frankieren.

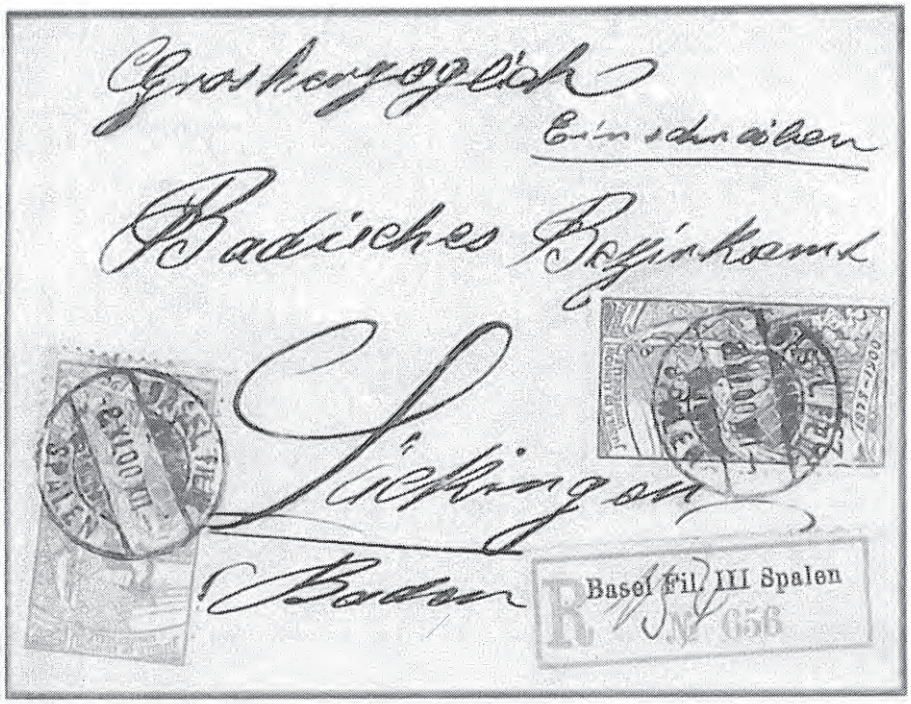

eingeschriebener Brief im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von BBASEL nach SÄCKINGEN
Distanz 27 Km. Datum des Briefes 8.11.1900
Briefgebühr 10 Rp. je 20 gr. - Tarif gültig vom 1.09.1900 bis 30.09.1907
Einschreibgebühr 25 Rp. Tarif gültig vom 1.04.1921 bis 31.12.1921

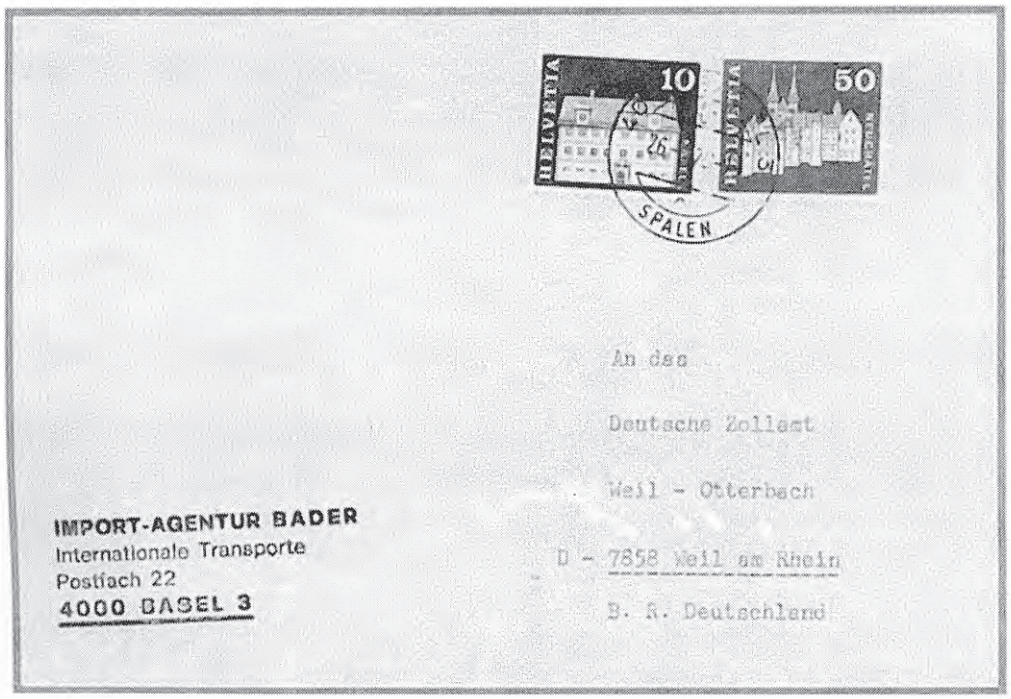

Brief in der 2. Gewichtsstufe im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von WEIL nach BASEL.
Distanz 6 Km. Datum des Briefes 13.04.1970
60 Rp. Briefgebühr, 10 Rp. je 20 gr. - Tarif gültig vom 1.09.1900 bis 30.09.1907

Noch ein Schmankerl zum Träumen:

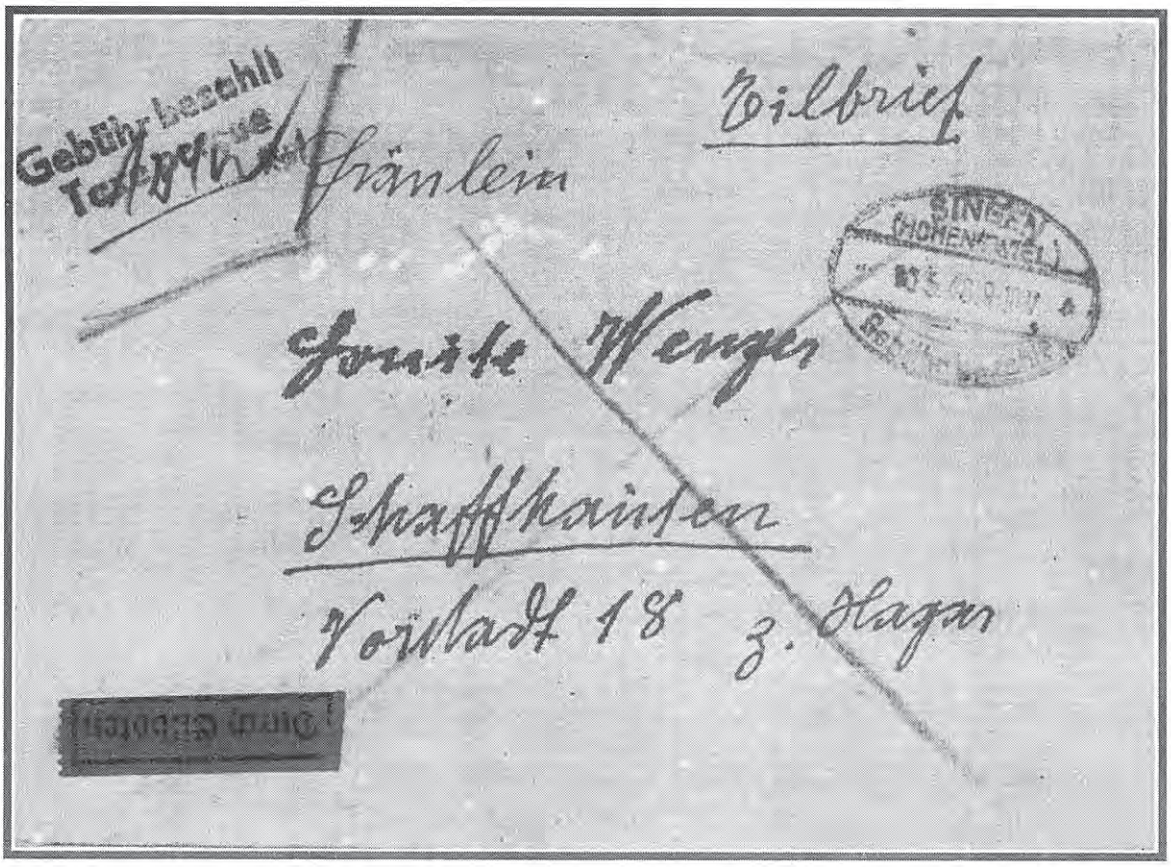

Barfrankierter Eilbrief im Grenzrayon mit einer Distanz bis 30 Km zwischen den Poststellen.
von SINGEN nach SCHAFFHAUSEN.
Distanz 17 Km. Datum des Briefes 10.05.1948
Briefgebühr 24 Rpf. bis 20 gr. - Tarif gültig vom 01.03.1948 bis 13.10.1948
Eilboten 100 Rpf. - Tarif gültig vom 15.09.1947 bis 01.09.1948
Bestätigung der Barfrankatur, „Gebühr bezahlt" links oben, und durch den Stempel SINGEN rechts.
Das rote Kreuz bedeutet „Auslandsbrief, Gebühr bezahlt"
Rückseitig Ankunftsstempel Schaffhausen 13.05.1948.

Die Listen der in den Grenzrayon fallenden Ortschaften einerseits und den Ortschaften anderseits sind, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Distanzen, in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Aus Platzgründen wurde hier auf die Veröffentlichung verzichtet. Der Bericht soll eine Erweiterung der bisher bekannten Daten sein, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Ich möchte mich hiermit bei den in der Quellenangabe genannten Herren für Ihre Hilfe recht herzlich bedanken, die mir in uneigennütziger Weise, Fotokopien von Belegen, Kopien von Verfügungen etc. bereitgestellt haben. Die Bereitstellung dieser Unterlagen hat es ermöglicht, ausführliche Berichte über das Schweizer Grenzrayon von und nach den angrenzenden Ländern zuschreiben. Ohne dieses Material wäre die Erstellung dieser Berichte nicht möglich gewesen.

Quellenangabe:

„Der deutsche Grenzrayon" – von Rainer Linden – Artikel 6
„Handbuch der badischen Posttarife für das Postvereinsausland" von Rainer Brack
„Handbuch der Auslandstaxen der Süddeutschen Gebiete 1850 – 1875" von Dr. Karl Zangerle
„Der postalische Grenzverkehr Deutschland – Schweiz" von Renè Simmermacher
„Postbuch 1945 – 1992", Seite 64, von Werner Steven (26.02.1948)
Internet für Geschichtsdaten, Wikipedia Enzyklopädie. Michel Kataloge.

Ich danke den Herren Robert Bäuml (D), Rainer Brack (D), Rudolf Buschhaus (D), Robert Fürbeth (D), Klaus Irtenkauf (D), Dr. Heinz Jäger (D), Michael Nesselhauf (D), Hans-Wolfgang Reiner (D), Reinhold Ruh (D) und Erwin Steinbrüchel (CH) für die Unterstützung und Bereitstellung von Unterlagen. Ein spezieller Dank geht an Robert Bäuml für Bereitstellung der scans von einem Großteil der in den Berichten gezeigten Briefe.